

Nachtrags- und Zusatzkredite 2020 (Sammel- nachtrag im Rahmen des Semesterberichtes)

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 25. August 2020, RRB Nr. 2020/1200

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	3
2.	Rechtliches	4
3.	Antrag.....	4
4.	Beschlussesentwurf.....	5

Beilage

Verzeichnis der Sammelnachtrags- und Zusatzkredite 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Nachtrags- und Zusatzkredite 2020 im Rahmen des Semesterberichtes 2020 zur Bewilligung.

1. Ausgangslage

In Zusammenhang mit dem Semesterbericht 2020 und den aufgrund der Corona-Pandemie notwendig gewordenen, dringlichen Nachtragskrediten, sind folgende Nachtrags- und Zusatzkredite gemäss beiliegender Übersicht zu bewilligen. Da kein Mitglied der Finanzkommission innert 10 Tagen bezüglich der Dringlichkeit Einspruch erhoben hat, liegt die Zustimmung für die Beanspruchung der Kredite vor der Bewilligung vor.

- Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr. 10'000'000.00
- Nachtragskredite Investitionsrechnung	Fr. 0.00
- Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrest ranche	Fr. 4'914'000.00
- Zusatzkredite zu Globalbudgets	Fr. 9'451'376.00

Die verordneten Massnahmen des Bundesrates und der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus hatte schwerwiegende Auswirkungen auf die Wirtschaft des Kantons Solothurn. Viele Geschäfte mussten auf behördliche Anweisung hin ab dem 17. März 2020 schliessen. Die Wiedereröffnung erfolgte in drei Phasen (27. April 2020, 11. Mai 2020 und 8. Juni 2020). Um die wirtschaftlichen Folgen der zwangsweisen Schliessung von Geschäften abzufedern, hat der Bundesrat eine Reihe von Hilfsmassnahmen erlassen. Zur Entlastung der Volkswirtschaft des Kantons Solothurn erachtete der Regierungsrat zusätzliche Massnahmen als zwingend notwendig. Zwecks Abfederung von Notlagen sollen Fr. 3'000'000.-- in Form eines Überbrückungsfonds bewilligt werden (dringlicher Nachtragskredit, RRB 2020/600). Im Weiteren schlägt der Regierungsrat eine kantonale Unterstützungsmassnahme bezüglich der Geschäftsmieten vor (dringlicher Nachtragskredit, RRB 2020/1020, Fr. 7'000'000.--).

Aufgrund der verordneten Massnahmen mussten auch Kulturveranstaltungen abgesagt werden. Deshalb werden im Bereich „Kultur und Sport“ Unterstützungshilfen an Kulturschaffende und Kulturunternehmen ausbezahlt (gemäss Bundesverordnung, dringlicher Nachtragskredit, RRB 2020/601, Fr. 3'480'000.--). Aus diesen Gründen kann nicht nur die Jahrest ranche des Globalbudgets nicht eingehalten werden, sondern auch der dreijährige Verpflichtungskredit (notwendiger Zusatzkredit, RRB 2020/602, Fr. 2'951'376.--).

Im Bereich der Heilpädagogischen Schulzentren kann der Globalbudgetsaldo aufgrund der höheren Schülerzahl in den integrativen, sonderpädagogischen Massnahmen sowie den Mehrkosten, verursacht durch die Übernahme des Schulbetriebes im Bundesasylzentrum Flumenthal, nicht eingehalten werden (Fr. 1'434'000.--). Da der Globalbudgetsaldo aufgrund der steigenden Schülerzahlen im ISM-Bereich bereits zum zweiten Mal überschritten wird, ist ein Zusatzkredit notwendig (Fr. 6'500'000.--).

In der obigen Zusammenstellung sind keine in der Kompetenz des Regierungsrates bewilligten Nachtragskredite zu Globalbudgets enthalten, die durch Reservenbezüge vollständig gedeckt werden können.

4

2. Rechtliches

Kantonsratsbeschlüsse nach Art. 74 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV, BGS 111.1) sind vom Referendum ausgenommen (Art. 37 Abs. 1 lit. c KV).

3. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

4. **Beschlussesentwurf**

Nachtrags- und Zusatzkredite 2020 (Sammelnachtrag im Rahmen des Semesterberichtes)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. August 2020 (RRB Nr. 2020/1200), beschliesst:

1. Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite 2020 werden bewilligt:

- Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr. 10'000'000.00
- Nachtragskredite Investitionsrechnung	Fr. 0.00
- Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestanche	Fr. 4'914'000.00
- Zusatzkredite zu Globalbudgets	Fr. 9'451'376.00

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Amt für Finanzen (3; bu, ao, eb)
 Departemente (5)
 Staatskanzlei
 Gerichtsverwaltung
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentsdienste